



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 12-001-2014

Ziffer 6 der Tagesordnung
UT-01-2014

Dezernat 1
Kreiskultur - und Archivamt
Dr. Jürgen Kniep

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 11.03.2014

Bewerbung des Landkreises Biberach als "Fairtrade-Landkreis"

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Biberach bewirbt sich als „Fairtrade-Landkreis“ und unternimmt die dazu notwendigen Schritte.

Sachverhalt

1. Fairer Handel und das Zertifikat „Fairtrade-Landkreis“

„Fairer Handel“ (englisch: „fair trade“) zielt darauf, Produzenten in Entwicklungsländern eine höhere und verlässliche Bezahlung für ihre Waren bei gleichzeitiger Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zu bieten. Dadurch wird den Erzeugern eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitssituation ermöglicht.

In Deutschland gründete 1992 eine Reihe von an der Entwicklungshilfe interessierten Organisationen den gemeinnützigen Verein „Transfair e.V.“ (darunter Misereor, die Friedrich-Ebert-Stiftung und der Evangelische Entwicklungsdienst). Dieser Verein vergibt das Fair-Trade-Siegel an Importeure und Händler, die international vereinbarte Standards des fairen Handels erfüllen. Einer internationalen Bewegung folgend zeichnet seit 2009 auch in Deutschland das Prädikat „Fairtrade-Stadt“ Kommunen aus, die sich zur Einhaltung entsprechender Kriterien verpflichten; 2012 erhielt die Stadt Biberach diese Auszeichnung. Deutschlandweit wurde das Zertifikat bislang 226 Gebietskörperschaften verliehen, darunter fünf Landkreisen (Göttingen, Hameln-Pyrmont, Heidenheim, Nordhausen und Wesel).

2. Kriterien des Zertifikats „Fairtrade-Landkreis“

Um von Transfair e.V. als „Fairtrade-Landkreis“ anerkannt zu werden, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- (1) Es liegt ein Beschluss des Kreistags vor, dass bei allen Sitzungen des Gremiums und seiner Ausschüsse sowie im Landratsbüro Fair Trade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Der Kreistag trifft die Entscheidung, als Landkreis den Titel „Fairtrade-Landkreis“ anzustreben.
- (2) Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Landkreis“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
- (3) In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fair Trade-Produkte ausgeschenkt (jeweils mindestens zwei Fair Trade-Produkte). Für den Landkreis Biberach gelten, bezogen auf die Einwohnerzahl, 29 Geschäfte und 15 Gastronomiebetriebe als Mindestzahl.
- (4) In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fair Trade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt. Im Landkreis Biberach müssen je eine Schule, ein Verein und eine kirchliche Gruppierung gewonnen werden.
- (5) Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zum „Fairtrade-Landkreis“.

3. Bewertung

Der Landkreis Biberach unterstützt im Rahmen des Projekts „Genießen auf Oberschwäbisch“ bereits den bewussten Konsum regionaler Produkte – ein Beispiel ist „Unser Bio-Apfelsaft“, bei dem die Besitzer von Streuobstwiesen für ihre Äpfel einen angemessenen Preis erhalten. Um zu unterstützen, dass auch Produzenten aus Entwicklungsländern fair entlohnt werden, sollte der faire Handel auf lokaler Ebene gefördert werden. Deshalb sollte sich auch der Landkreis Biberach als „Fairtrade-Landkreis“ im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ bewerben.

Die fünf genannten Kriterien können erfüllt werden, zumal wenn der Landkreis auf die Erfahrungen der Stadt Biberach aufbaut und die Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe der Stadt sucht. Kosten für die Zertifizierung entstehen dabei nicht; Mehrkosten für die Verwendung von fair gehandelten Produkten fallen in geringem Umfang an. Die Verwaltung kann zudem den Bezug von Produkten aus Fairem Handel im Rahmen des Beschaffungswesens prüfen.